



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

107 - 2022 3. Ergänzung

Fachbereich	Bauen
Verfasser	Nils Helfrich
Aktenzeichen	
Datum	20.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	06.12.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	08.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend
Gemeindevertretung	10.02.2023	beschließend
Gemeindevertretung	13.06.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	31.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	10.11.2023	beschließend

### Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach - 1 + 2 Bauabschnitt

#### Erläuterung:

In der Gemeindevertreterversammlung am 13.06.2023 stellte das Landschaftsarchitekturbüro Dr. Rolf Schepp die konkretisierten Umsetzungspläne der Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes vor. Der vorgestellten Ausführungsplanung und der damit verbundenen Kostenschätzung wurde mit geringfügigen Änderungen zugestimmt. (Die Berechnung des Minifußballfeldes ist Alternativ auszuschreiben; das auszuschreibende Volumen der Zisterne (25m<sup>3</sup> - 30m<sup>3</sup>) ist mit den Fachfirmen zur Steuerung abzustimmen.)

Aufgrund der geotechnischen Berichte der Fa. AninA aus Darmstadt, die abfallrechtliche Bewertung der anzutreffenden Erdbaumaterialien und die ab dem 01.08.23 anzuwendende neue Ersatzbaustoffverordnung, musste eine neue Kostenschätzung durchgeführt werden. Insbesondere der schwierigen Bodenverhältnisse und die Belastung des Bodens erhöhen die Kosten für die geplante Maßnahme. Hierüber wurde der Gemeindevorstand am 03.08.23 bereits informiert. Die Kostenschätzung übertraf deutlich das Haushaltsbudget von 312.500 Euro. Aus diesem Grund bat sie die Verwaltung das Landschaftsarchitekturbüro die Berechnungsanlage sowie die Zisterne Alternativ auszuschreiben. Nach der Einreichung von verbindlichen Zahlen durch die Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses sollen die Gremien über eine Installation von Berechnungsanlage und Zisterne entscheiden.

Nach Aussage des Landschaftsarchitekturbüros ist eine Alternative Ausschreibung nicht ohne weiteres möglich, aufgrund der Berechnung von verschiedenen Massen an Aushub, Arbeitszeit, etc. sowie eine anschließende Änderung des Auftragsvolumen (Reduzierung von über 10% bei der Entscheidung gegen eine Zisterne.).

Mit dem Landschaftsarchitekturbüro wurde beratschlagt, inwieweit es Kosteneinsparungsmöglichkeiten für die Neugestaltung gibt. Aufgrund dessen wurden im September Probeflächen mit Schotterterrassen angelegt, die jeweils unterschiedliche Aufbauprofile vorweisen. Die verschiedenen Aufbauprofile sind mit Lastplattendruckversuchen überprüft worden. Es konnte ein Aufbau gewählt werden, der gleichermaßen die benötigte Stabilität leistet und rund 27.500€ netto einsparen könnte (im Vergleich zu der damaligen Kostenschätzung).

Mit den neuen Erkenntnissen wurde das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung sowie die Kostenschätzung überarbeitet. Folgende Kosten fallen für die jeweilige Variante an.

1. Gesamte Kosten **inkl. Berechnung und 25 m<sup>3</sup> Zisterne mit 345.148,77 € brutto;**
2. Gesamte Kosten **inkl. Berechnung und 5 m<sup>3</sup> Zisterne mit 331.647,23 € brutto;**
3. Gesamte Kosten **ohne Berechnung und Zisterne mit 295.435,61 € brutto.**

In der Kostenschätzung sind bereits abgeschlossene Leistungen (Bodengutachten, Probeschotterrasen, Lastplattendruckversuche, Vermessung) inkludiert. Jedoch sind **noch nicht die Baunebenkosten** (Planungskosten) in der **Schätzung einbezogen**, weshalb bereits die günstigste Variante den Haushaltsansatz übersteigen würde.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung durch die Verwaltung vorgetragen. Die aktuellen Planungen für den 1. + 2. Bauabschnitt sind der Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Ausschreibung nach Variante .... ausführen zu lassen.